

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
BELGIEN	B

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4 m, Breite: 2.55 m, Länge: 2 Achsen: 13,50 m, 3 Achsen: 15 m, Gelenkbus: 18,75 m Gesamtgewicht: 2 Achsen 19 t, 3 Achsen 26 t, Gelenkbus: 28 t
SONSTIGES	Anhänger sind zulässig, wenn Bus und Anhänger insgesamt die Länge von 18,75 m nicht überschreiten. Skikoffer sind zulässig, wenn Bus und Skikoffer insgesamt die Länge von 13,50 m bei 2-Achsern und 15 m bei 3-Achsern nicht überschritten wird. Skikoffer müssen auf der Rückseite mit einem rot-weiß gestreiften Warnschild gekennzeichnet werden.

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	Ortsgebiet: 50 km/h Landstraße: 75 km/h (70 km/h nur in Flandern) Schnellstraße: 100 km/h* Autobahn: 100 km/h*
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> • Parkverbot an Bordsteinen mit gelber Linie • Fahrzeuge über 3,5 t HzG dürfen bei dreispurigen Straßen die linke Spur nicht befahren. • Bei Nässe gilt für Busse mit mehr als 7,5 t HzG ein Überholverbot auf Autobahnen und vier-spurigen Straßen. • Warnwestenpflicht • Alle Busse müssen einen Feuerlöscher mitführen. • Seit 01.01.2015: für Busfahrer wird die Promillegrenze auf 0,2 Promille runtergesetzt und zwischen 0,2 und 0,5 Promille ist eine sofortige Geldbuße von EUR 137,50 fällig.

Grüne Versicherungskarte empfohlen, sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

*Zum **01.04.2018** wird die Höchstgeschwindigkeitsgrenze in Belgien auf Autobahnen und Schnellstraßen für Reisebusse auf **100 km/h** angehoben. Mit der neuen Regelung gehen jedoch einige Bedingungen einher. So gilt diese Geschwindigkeitsgrenze nur, wenn es sich

- um einen Reisebus mit reiner Sitzendbeförderung handelt,
- alle Sitze über einen Anschnallgurt verfügen,
- das Fahrzeug über einen Geschwindigkeitsbegrenzer verfügt,
- das Fahrzeug mit einer 100er Plakette versehen ist.

Belgien

Reisebusse mit Anhänger sind ebenfalls berechtigt 100 km/h zu fahren, wenn alle zuvor genannten Vorgaben eingehalten werden.

Eine weitere Änderung der Vorschriften zum **01.04.2018** betrifft das bislang geltende Überholverbot bei Niederschlag. Dieses wird zum besagten Zeitpunkt aufgehoben. Demnach dürfen Busse auf mindestens vierspurigen Autobahnen und Schnellstraßen ab diesem Tag bei jeglichen Wetterbedingungen ebenfalls auf den linken Fahrspuren fahren.

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind	nein		- Gemeinschaftslizenz - Beförderungsvertrag
andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer nicht vertraglich vereinbart sind	ja	zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehrs befindet	- Genehmigung - Gemeinschaftslizenz - Fahrausweispflicht
Gelegenheitsverkehr	nein		- Gemeinschaftslizenz - EU-Fahrtenheft
Werkverkehr	nein		- Bescheinigung für den Werkverkehr

4. ENTSENDE- UND MINDESTLOHNBESTIMMUNGEN

In Belgien gibt es Mindestlohn- und Entsenderegelungen für den Kabotageverkehr. Betroffen sind beschäftigte Lenker und selbstfahrende Unternehmer. Es ist eine Registrierung über das Onlineportal [LIMOSA](#) erforderlich und das Meldeformular ist stets mitzuführen. Arbeits-, Lohn- und Beschäftigungsbedingungen sind einzuhalten.

NEU seit 1.10.2017 ist, dass ein „Repräsentant“ benannt werden muss - dieser muss jedoch nicht in Belgien ortsansässig sein (und kann damit auch der eigene Geschäftsführer, Verkehrsleiter, o.ä.) sein. Eine Übersicht zu den „Mindestlohn- & Entsenderegelungen in Europa“ ist [hier](#) zu finden.

5. STEUERN / ABGABEN

Anträge auf Mehrwertsteuerrückerstattung sind seit 01.01.2010 zentral über das Finanzonline-System der österreichischen Finanzverwaltung zu stellen.

Der Mehrwertsteuersatz auf Personenbeförderung beträgt in Belgien 6%. Er ist im grenzüberschreitenden Verkehr nur auf die in Belgien zurückgelegte Fahrtstrecke zu entrichten. Busunternehmer, die nicht in Belgien ansässig sind, unterliegen bei gewerblichen Personenbeförderungen der belgischen Mehrwertsteuer.

Belgien

Quartalsweise Erklärung: Übersteigt der zu entrichtende Betrag 2.500 Euro im Jahr (trotz abzugsfähiger belgischer Vorsteuer), muss alle drei Monate eine Steuererklärung eingereicht werden.

Jährliche Steuererklärung: Wird die Schwelle von 2.500 Euro nicht erreicht, muss eine Steuererklärung einmal im Jahr abgegeben werden.

Fiskalvertreter: Die MWST wird über einen in Belgien zugelassenen verantwortlichen Vertreter erhoben (Fiskalvertreter). Unter bestimmten Voraussetzungen sind Busunternehmer davon befreit, einen Vertreter anerkennen zu lassen.

- [Antrag zur Mehrwertsteuernummer \(604A\) auf Deutsch](#)
- [Antrag zur MwSt-Refundierung \(799-D\) auf Deutsch](#)
- [Deutschsprachige Informationsbroschüre](#)

Das Formular 604A muss zuerst ausgefüllt werden. Bitte beachten Sie, dass alle Seiten ausgefüllt werden müssen, ansonsten wird keine Mehrwertsteuernummer übermittelt! Die Eintragungen geschehen dann später mit dem Formular 799.

Zur Information finden Sie auch noch eine aktualisierte Erklärungs-broschüre.

Eine Bestätigung der Anmeldung beim belgischen Finanzamt ist immer im Bus mitzuführen.

Busunternehmen, die nicht in Belgien ansässig sind müssen die Anträge einreichen bei:

Centrum Buitenland beheer team 1
Kruidtuinlaan 50 bus 3410
Verdieping 18R
B-1000 Brussel
T +32 257 740 50
F +32 257 95 962
E foreigners.team1@minfin.fed.be

Kontaktperson: Herr Timothy Van Tieghem (timothy.vantieghem@minfin.fed.be - Direkte Telefonnummer: +32 257 52 162 - allerdings schwer telefonisch erreichbar)

Liefkenhoeks-Tunnel

Die Gebühren für den Liefkenshoek-Tunnel können bar oder mit Kreditkarte bezahlt werden.

Tarife (inkl. MwSt)

	Bezahlung am Schalter	Teletol	Kreditkarte
Kategorie 1 (Kfz mit einer Höhe bis 3 m)	€ 6,00	€ 3,56	€ 4,95

Kategorie 2

(Kfz mit einer Höhe \geq 3m)

Seit 01.07.2017 gibt es zwei Tarife für KFZ der Kategorie 2 (Höhe \geq 3m):

<https://www.liefkenshoektunnel.be/nl/tarieven>

Kategorie 2 von 06:01 - 21:59 Uhr	€ 19,00	€ 14,16	€ 17,60
Kategorie 2 von 22:00 - 06:00 Uhr	€ 6,00	€ 3,56	€ 4,95

Strafbestimmungen

Seit 3.12.2011 sind verschärfte Strafbestimmungen in der belgischen Straßenverkehrsordnung festgelegt worden:

Belgien

- Bei Manipulation des Fahrtenschreibers oder Verweigerung einer Kontrolle wurde die Höchststrafe von EUR 3.000,- auf EUR 6.000,- erhöht
- Für defekte Bremscheiben sind EUR 600,- und für defekte Bremsstrommeln EUR 300,- zu entrichten
- Nichtmitführen bzw. Mitführen eines nicht ausgefüllten Fahrtenblattes ist eine Strafe von € 900,- zu bezahlen
- Verweigert der Fahrer die angeforderten Unterlagen vorzulegen, beläuft sich die Strafe auf € 1.800,-

Reparaturen an technische Gebrechen sind umgehend durchzuführen, das Fahrzeug (LKW oder Autobus) wird bis dahin vorübergehend stillgelegt.

Verkehrstrafen sind bis dato noch immer bar zu bezahlen.

Busparkplätze

Die Stadt Brüssel informiert, dass der Busparkplatz an der Rue Cardinal Mercier seit Juni 2015 nicht mehr zugänglich ist. Touristische Busse können ab sofort den Busparkplatz auf dem Boulevard Berlaumont (Nationalbank) nutzen. Für internationale Linienbusse wurde der Parkbereich in die Gare du Midi und Gare du Nord verlegt.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: FBAA

6. UMWELTZONEN

Brüssel und Antwerpen haben bereits Umweltzonen eingeführt.

Weitere belgische Großstädte planen ebenfalls die Einführung von Umweltzonen ab 2020. Einen Überblick finden Sie auf der Webseite vom belgischen Fachverband der Autobusunternehmen ([Rubrik Low Emission Zone](#)).

Antwerpen (LEZ)

Die Stadt **Antwerpen** hat zum **1. Februar 2017** für alle Fahrzeuge (Personenbeförderung mit Pkw, Bussen, Gütertransport mit Lkw) eine Umweltzone (LEZ) eingerichtet, die die gesamte Innenstadt sowie den Stadtteil Scheldt umfasst. Eine Karte der Umweltzone ist zu finden unter: <https://www.slimnaarantwerpen.be/de/lez/wo>.

Da die Ringautobahn nicht zur Umweltzone gehört, ist die Zufahrt zum Hafen von Antwerpen daher weiterhin für jedes Fahrzeug, auch ohne vorherige Registrierung möglich.

Fahrzeugen mit den höchsten Schadstoffemissionen ist die Einfahrt nur noch unter Mitführung einer **kostenpflichtigen Umweltzonen-Tageskarte** erlaubt.

Folgenden Fahrzeugen ist eine Einfahrt in die Umweltzone ohne Registrierung gestattet:

- Euro IV, V und VI mit **belgischer** Zulassung
- Euro III mit nachgerüstetem Partikelfilter, registriert bei den flämischen Behörden

Folgenden Fahrzeugen ist eine Einfahrt in die Umweltzone nur mit Registrierung gestattet:

- Euro IV, V und VI mit **ausländischer** Zulassung
- Euro III mit nachgerüstetem Partikelfilter, der nicht bei den flämischen Behörden registriert wurde

Folgende Fahrzeuge können mit Registrierung in die Umweltzone einfahren, sofern sie eine Umweltzonen-Tageskarte erworben haben:

- Euro III ohne Partikelfilter
- Alle Fahrzeuge, die nicht die Standards der Umweltzone erfüllen (also Euro 0, I und II Fahrzeuge)

Sonstige Fahrzeuge haben die Möglichkeit, an maximal acht Tagen pro Jahr eine Umweltzonen-Tageskarte für 35 Euro pro Einfahrt zu erwerben:

Die kostenfreie Registrierung eines Fahrzeugs ist vorab möglich, muss aber spätestens innerhalb von 24 Stunden nach der Einfahrt in die Umweltzone erfolgen. Die Registrierung ist online möglich unter: <https://lez.antwerpen.be/?Taal=DE>

Bislang konnten sowohl die kostenlose obligatorische Registrierung als auch der Erwerb von Zulassungen und Umwelt-Tagestickets für Fahrzeuge, die die Mindeststandards nicht erfüllen, nur online erfolgen.

Seit kurzem werden folgende Leistungen ebenfalls direkt vor Ort an sechs [Umweltzonen-Automaten](#) angeboten:

- **Registrierung** von Fahrzeugen (obligatorische für Euro III ohne Rußpartikelfilter bis VI)
- **Erwerb von Zulassungen** (nur für Euro III ohne Rußpartikelfilter)
- **Erwerb von Umweltzonen-Tageskarten** für Fahrzeuge, die die erforderlichen Mindestanforderungen nicht erfüllen (bis einschließlich Euro II)

Umweltzonen-Tageskarten sind ebenfalls an den neuen Touch-Screen-[Parkautomaten](#) erhältlich.

Kontrollen werden per Kamera über ein Kennzeichenerfassungssystem durchgeführt. Fährt ein Fahrzeug ohne Registrierung in die Umweltzone von Antwerpen bzw. versäumt die Anmeldung innerhalb der 24 Stundenfrist, wird ein Bußgeld erworben. Das Bußgeld beträgt **bis 31. Januar 2018 125 Euro, ab 1. Februar 2018 150 Euro für den ersten Verstoß**. Bei wiederholten Verstößen wird ein Bußgeld von bis zu 350 Euro erhoben.

Weitere Infos über die Umweltzone von Antwerpen können in deutscher Sprache abgerufen werden unter: <https://www.slimnaarantwerpen.be/de/lez>

Brüssel

Zum 01.01.2018 wurde in Brüssel eine Umweltzone eingeführt. Ähnlich wie in Antwerpen müssen ausländische Fahrzeuge vor dem Befahren der Zone (kostenlos) registriert werden. Der neuen Regelung unterliegen in- und ausländische Diesel-Fahrzeuge. Ab diesem Zeitpunkt wird den Euroklassen 0 und I die Einfahrt in das Stadtzentrum untersagt.

Die Einhaltung der Umweltzone wird von über 60 Kameras kontrolliert. Verstöße gegen die Umweltzonenregelung werden mit einer Geldstrafe von 350 Euro geahndet.

Die Online-Registrierung des Fahrzeuges ist nun möglich und erfolgt über folgende [Internetseite](#).

Für ausländische Fahrzeuge besteht eine Übergangsfrist. Erst ab Oktober 2018 werden Bußgeldbescheide bei Fehlverhalten ausgestellt.

Weitere Infos über die Umweltzone von Antwerpen können in englischer Sprache abgerufen werden unter: <http://www.lez.brussels/en>

Belgien

Gent

Um die Luftqualität zu verbessern, wird das Stadtzentrum von Gent oder das Gebiet innerhalb der R40 ab dem 1. Januar 2020 zur Umweltzone erklärt. Nur Fahrzeuge, die den Zulassungsbedingungen entsprechen, dürfen noch in der Umweltzone fahren.

Zugelassene Fahrzeuge mit einem ausländischen Nummernschild müssen registriert werden. Die Fahrzeuge sind ab September 2019 auf www.lez2020.gent zu registrieren.

Detaillierte Informationen in Deutsch finden Sie hier: <https://stad.gent/ghent-international/mobility-ghent/umweltzone-lez-gent-2020>

7. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

STROMSPANNUNG	220 Volt Wechselstrom, 50 Hertz
ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT	Avenue de Cortenbergh 52 B-1000 Bruxelles e-mail: bruessel-ob@bmeia.gv.at Tel. +32/2/289 07 00 Fax +32/2/513 66 41
BELGISCHE BOTSCHAFT	Wohllebengasse 6 1040 Wien Tel. (01) 502 07-0 Fax (01) 502 07 11, 502 07 22 E-Mail: vienna@diplobel.org Internet: www.diplomatie.be/vienna
NOTRUF	Rettung: 100 Polizei: 101 Feuerwehr: 100 europäische Notrufnummer: 112
PANNENHILFE	Touring Secours (070) 34 47 77 VAB (070) 34 46 66
ÖSTERREICHISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER BRÜSSEL	AMBASSADE D'AUTRICHE - Section Commerciale Mag. Martina Madeo Avenue Louise 479, boîte 52 B-1050 Bruxelles Tel. : +32 2 645 16 50 Fax : +32 2 645 16 69 E-Mail : bruessel@wko.at
WÄHRUNG	Belgien gehört der Euro-Währungszone an.

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen

<http://www.wko.at/noe/autobus>